

Antrag für einen Reisekostenzuschuss

durch die **Deutsche Gesellschaft für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie**
(Bitte in Druckschrift ausfüllen und an den Geschäftsführer weiterleiten)

Reisekostenzuschüsse werden nur an Antragsteller gegeben, die an einer Tagung der DGPT teilnehmen und die sich in einer nicht voll bezahlten Stellung befinden. Inhaber von zeitlich limitierten Arbeitsverträgen erhalten, wenn sie ein volles Gehalt beziehen, keine Zuschüsse.
Eine weitere Voraussetzung für die Gewährung von Reisekostenzuschüssen ist die aktive Teilnahme durch die Präsentation eines Referates oder Posters.

Name: _____ geb. _____

Institutsanschrift:

Stellung im Institut:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Zeit, Name und Ort der Tagung:

Titel des Vortrages oder Posters:

Namen der Autoren:

Haben Sie schon einmal einen Reisekostenzuschuss von der DGPT erhalten?
(Reisekostenzuschüsse können insgesamt nur dreimal vergeben werden)

nein

einmal

zweimal

dreimal

Der Institutsleiter befürwortet den Antrag und bestätigt die Angaben des Antragstellers.

Ort, Datum:

Stempel/Unterschrift:

Kontoverbindung für Überweisung:
Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller):

Kreditinstitut:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung können Anträge auf Reisekostenzuschuss nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens 4 Wochen vor der betreffenden Tagung bei dem Geschäftsführer eingehen.